

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 10 (1923)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Wettbewerb erfolgt in der Absicht, das Kunstslosserhandwerk zu fördern, indem ihm geschmackvolle Vorbilder, die dem heutigen Empfinden entsprechen, zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Entwürfe sollen in Hinsicht auf ihre formale Durchbildung und die Verwendung des Materials vorbildlich sein. Es ist beabsichtigt, die prämierten und angekauften Entwürfe in geeigneter Weise zu reproduzieren und dem Handwerk einzeln oder serienweise zur Verfügung zu stellen.
4. Zum Wettbewerb sind zugelassen die Mitglieder der Ortsgruppe Basel des schweizerischen Werkbundes, die baslerischen und in Basel wohnenden Künstler, Kunstgewerbetreibenden und Architekten schweizerischer Nationalität, ferner solche ausländischer Nationalität, die seit mindestens drei Jahren in Basel niedergelassen sind. Die Zahl der von einem einzelnen Teilnehmer einzureichenden Entwürfe soll zehn nicht übersteigen.
5. Die Entwürfe sollen in Naturgrösse gezeichnet werden, wobei die Modellierung der Kunstschrmedarbeiten gut erkennbar dargestellt werden soll. Um die Ausführung in Metall verständlich zu machen, sind die Eisenstärken einzutragen und bei den einzelnen Details auch Schnitte anzubringen. Erwünscht ist die Beigabe eines ausgeführten Details in wirklicher Grösse.
- Die Grösse der Grabzeichen richtet sich nach den Vorschriften des Bestattungsamtes. Diese Grössen betragen im Maximum bei zwei Meter Höhe: für Erwachsene 0,75 Meter Breite, für grosse Kinder 0,60 Meter Breite, für kleine Kinder 0,50 Meter Breite, für Urnengräber 0,65 Meter Breite.
6. Sämtliche Wettbewerbsarbeiten sind mit einem Motto versehen bis zum 30. November der Direktion des Gewerbemuseums in Basel einzureichen. Mehrere Arbeiten desselben Autors gehen unter dem gleichen Motto, sind aber zu numerieren. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein verschlossenes Kuvert mit dem Namen und der Adresse des Autors beizulegen. Das Kuvert soll auf der Aussenseite ebenfalls mit dem Motto bezeichnet werden.
7. Die Jury zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten besteht aus sieben Mitgliedern. Davon werden drei von der Kommission des Gewerbemuseums gewählt, zwei vom Vorstand der Basler Ortsgruppe des schweizerischen Werkbundes und zwei von den baslerischen Schlossermeistern.
8. Für die Prämierung der besten Arbeiten stehen Fr. 1200.— zur Verfügung. Dieser Betrag wird unter allen Umständen verteilt, hingegen steht es der Jury frei, die Preise nach Gutdünken abzustufen.
9. Es ist beabsichtigt, die prämierten und angekauften Entwürfe zur Ausführung zu bringen und in einer Ausstellung über das Schmiedeeisen, die das Gewerbemuseum Basel im Jahre 1924 veranstalten wird, vorzuführen.

GEORG STREIFF & CO.
WINTERTHUR
BAUMATERIALIEN
SPEZIALGESCHÄFT
FÜR KERAMISCHE
BODEN- U. WANDBELÄGE

MAX ULRICH
ZÜRICH · NIEDERDORFSTR. 20

SPEZIALGESCHÄFT FÜR
FEINE BAUBESCHLÄGE
Amerikanische Sicherheitsschlösser
und Türschliesser

10. Dem Gewerbemuseum Basel steht das Recht zur Reproduktion der prämierten und angekauften Entwürfe und der daraus hervorgegangenen Ausführungen ohne besondere Entschädigung an die Urheber zu.

Im übrigen bleiben die Arbeiten Eigentum ihrer Urheber im Sinne der Bestimmungen des Bundesgesetzes betr. Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst vom 7. Dezember 1922.

11. Die Rücksendung der nicht prämierten oder angekauften Arbeiten erfolgt durch das Gewerbemuseum Basel.

Wir machen die Wettbewerbsteilnehmer darauf aufmerksam, dass vom 15. Oktober bis 30. November im Lesesaal des Gewerbemuseums eine Ausstellung von Abbildungen vorbildlicher schmiedeiserner Grabzeichen stattfinden wird. Dort sind auch die einschlägigen Werke über schmiedeiserne Grabzeichen einzusehen.

Basel, im September 1923.

Direktion des Gewerbemuseums: *Dr. H. Kienzle.*

II. Spalato

Wettbewerb für einen Bebauungsplan

Der Gemeindeausschuss der Stadt Spalato (jugoslavisch Split) schreibt zum 30. April 1924 einen internationalen Wettbewerb zur Gewinnung eines *Bebauungsplanes* für die grösste Hafenstadt Jugoslaviens aus, für die man eine bedeutende Entwicklung erwartet. Es werden drei Preise ausgesetzt von 80 000, 60 000 und 30 000 Dinar und ausserdem ist der Ankauf weiterer Entwürfe zu je 20 000 Dinar vorgesehen. Das Preisgericht soll aus zwei ausländischen und fünf jugoslavischen Fachleuten bestehen, unter denen sich zwei Architekten, zwei Ingenieure und ein Hygieniker befinden sollen. Das Preisgericht wird bis 15. Mai 1924 seine Entscheidung fällen. Vom Bürgermeister der Stadt Spalato ist der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine ersucht worden, einen deutschen Preisrichter in Vorschlag zu bringen.

III. Kriegstetten

Neues Gebäude der Anstalt für schwachsinnige Kinder

An dem Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für einen Neubau beteiligten sich fünf solothurnische Architekten. Das am 9. August in Gerlaingen versammelte Preisgericht erkannte einstimmig dem Projekt von Herrn *Fritz von Niederhäusern*, Architekt *B. S. A. in Ollen*, den ersten Preis zu und empfahl der Anstaltsleitung, sich mit Herrn von Niederhäusern zur Uebernahme der weitern Behandlung der Bauaufgabe in Verbindung zu setzen.